

Rechnungshofbericht über die Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Mödling. Was sagen **DIE GRÜNEN** dazu?



10.06.2005

Nun ist er endlich da, der Rechnungshofbericht über die Betriebsgesellschaft (BG) der Stadtgemeinde Mödling. Gerüchteweise soll er ja schon vor der Gemeinderatswahl fertig gewesen sein. Aber aus irgendeinem Grund muss er wohl liegen geblieben sein.

Nun können wir endlich über die Missstände bei der BG sprechen. Bisher waren wir verpflichtet zu schweigen, weil die Aufsichtsratssitzungen der BG vertraulich sind und auch alle Diskussionen über die BG im Gemeinderat von der ÖVP-SPÖ-Mehrheit für vertraulich erklärt wurden.

Die meisten vom Rechnungshof kritisierten Missstände haben wir immer wieder aufgezeigt und angeprangert. Manches war uns allerdings auch nicht bekannt. Übrigens: DIE GRÜNEN sind die einzige Partei, die keinen Politiker sondern einen Wirtschaftsfachmann in den Aufsichtsrat der BG entsandt haben.

[→ ZUM GESAMTBERICHT IM ORIGINAL](#)

Hier die Zusammenfassung der wichtigsten Punkte im Originaltext.

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes Stadtgemeinde Mödling Verwaltungsjahr 2004

Prüfungsergebnis
Stadtgemeinde Mödling Betriebsgesellschaft m.b.H.

Kurzfassung

Durch die Übernahme von über 80 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zuge der Spaltung sank die Eigenkapitalquote der Stadtgemeinde Mödling Betriebsgesellschaft m.b.H (Betriebsgesellschaft) von 52,6 % auf 6,3 %. Um bestehende Liquiditätseingänge zu überwinden, waren Zuschüsse der Stadtgemeinde Mödling erforderlich. **Die Entscheidungen des Aufsichtsrates waren oftmals durch Gemeindefürsorge geprägt. Seine vielfachen Eingriffe in die Geschäftsführung waren bedenklich.**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates (Anm.: Gemeinderat Dr. Kaupa – SPÖ; damals Klubsprecher der SPÖ) war auch Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling und übte den Beruf eines Rechtsanwaltes aus. Weiters **war er auch gegen Honorar als Berater der Betriebsgesellschaft tätig**. So erstellte er beispielsweise den Spaltungsplan der Betriebsgesellschaft.

(Anm.: In der Langfassung wird vom Rechnungshof dazu bemerkt, dass dem Aufsichtsratsvorsitzenden

dadurch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit von Beratungsleistungen nicht mit dem gebotenen Abstand möglich war. Außerdem wird kritisiert, dass Dr. Kaupa bei der Spaltung der BG gleichzeitig auch Rechtsvertreter der BG und der Stadtgemeinde war und dadurch ein Interessenskonflikt vorlag.)

Der Aufsichtsrat bestand nach der Spaltung der Betriebsgesellschaft weiterhin aus elf Mitgliedern, die größtenteils auch dem Gemeinderat angehörten (**Anm.: Nicht der Vertreter der GRÜNEN im Aufsichtsrat**). Dies führte zu Entscheidungskonflikten, die zumeist zu Lasten der Betriebsgesellschaft ausfielen. Seine inkonsequenten Beschlüsse und seine Eingriffe in die Geschäftsführung trugen zu Forderungsausfällen im Liegenschaftsbereich bei.

Die Entlohnung der Geschäftsführung war überhöht. Dem Geschäftsführer (**Anm.: Gemeinderat Pürzelmayr, damals Liste Pepi Wagner, jetzt „Wir für Mödling“**) der Betriebsgesellschaft „alt“ wurde ein vertraglich nicht vorgesehenes Überstundenpauschale gewährt. Dadurch wurde von Juni 2001 bis einschließlich November 2003 ein Mehraufwand von 28.500 EUR verursacht. Eine überlappende Beschäftigung der alten und neuen Geschäftsführung verursachte einen vermeidbaren Mehraufwand von 18.000 EUR.

Das Anforderungsprofil für den neuen Geschäftsführer war auf den stellvertretenden Stadtamtsdirektor, der an der Erstellung des Anforderungsprofils mitwirkte, zugeschnitten. Durch seine Doppelbeschäftigung in der Stadtgemeinde und in der Betriebsgesellschaft war er während der offiziellen Geschäftszeiten in der Unternehmung kaum anwesend.

Durch die Auslagerung der Buchhaltung ergaben sich Einsparungen beim Buchhaltungsaufwand.

Die Ausleihung eines städtischen Bediensteten für die Leitung des Sport und Veranstaltungszentrums belastete das Betriebsergebnis mit 30.000 EUR jährlich.

Die Novellierung der Gewerbeordnung ab Mitte 2002 hatte einen vermehrten Wettbewerb im Bereich der Bestattung zur Folge. Dennoch gab es bei der Betriebsgesellschaft über die bei ihr angefallenen Kosten keine Kalkulationen.

Bei der Verpachtung der Restaurationsbetriebe im Mödlinger Kursalon und am Mödlinger Kobenzl entgingen der Betriebsgesellschaft 119.700 EUR; dies wäre bei konsequenter Ausschöpfung der vertraglichen Möglichkeiten zu verhindern gewesen. Aus der Abänderung der Pachtvereinbarung am Mödlinger Kobenzl im Zuge des Ausgleichs des Pächters ließen sich weitere Einnahmenminderungen von 87.000 EUR erwarten.

Kenndaten der Stadtgemeinde Mödling Betriebsgesellschaft m.b.H.

Eigentümer	Stadtgemeinde Mödling 100 %				
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
Unternehmensgegenstand	Bestattung, Vermietung und Verpachtung				
Gebarungsentwicklung *)in Mill EUR	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Bilanzsumme	14,08	13,73	12,95	13,01	5,37
Stammkapital	0,69	0,69	0,69	0,69	0,04
Bilanzgewinn	- 0,32	0,01	0,01	0,02	- 0,20
Anzahl Mitarbeiter	31	33	34	33	17

* Wirtschaftsjahr: jeweils 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

Zusammenfassung

Die nach Ansicht des RE im Widerspruch zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stehenden Ausgaben, der Verzicht auf Einnahmen sowie die bisher nicht wahrgenommenen Einsparungspotenziale belasteten das Betriebsergebnis der Unternehmung in folgendem Ausmaß:

(1) Einnahmenverluste bis zum Ablauf des Pachtvertrags für den Mödlinger Kobenzl durch Verringerung des Pachtentgelts im Zuge des Ausgleichs	87.000 EUR
(2) Forderungsverluste infolge des Festhaltens am Pachtvertrag für den Mödlinger Kursalon trotz laufend angefallener Pachtrückstände	83.000 EUR
(3) Nicht genütztes Einsparungspotenzial bei der Entlohnung des von November 1998 bis einschließlich November 2003 tätigen Geschäftsführers	80.000 EUR
(4) Mehrausgaben infolge des Verzichts auf verstärkte Abschichtung der Pachtzinsvorauszahlung beim Mödlinger Kobenzl zwecks Ausgleichs der aufgelaufenen Außenstände	36.700 EUR
(5) Jährliches Einsparungspotenzial bei Verzicht auf die Ausleihe des mit der Leitung des Sport- und Veranstaltungszentrums betrauten Bediensteten der Stadtgemeinde	30.000 EUR
(6) Gewährung eines vertraglich nicht vorgesehenen Überstundenpauschales für den Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat	28.500 EUR
(7) Freiwilliger Verzicht auf einen Teilbetrag des beim Verkauf des Brauhofs vertraglich festgelegten Pönales	22.100 EUR
(8) Erhöhte Aufwendungen durch die mehrfache Geschäftsführung in den Monaten Oktober und November 2003	18.000 EUR
(9) Ungenütztes jährliches Einsparungspotenzial bei der Geschäftsführerentlohnung seit November 2003	7.000 EUR
(10) Vermeidbarer Mehraufwand zur Feststellung der Außenstände mangels eines entsprechenden Rechnungswesens	1.500 EUR

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Unerledigte Anregungen

(1) Die Eigenkapitalquote der Betriebsgesellschaft wäre anhaltend zu stärken, um ihr finanziellen Spielraum für die künftigen Anforderungen im Zuge der verstärkten Konkurrenz im Bereich der Bestattung zu geben.

(2) Die Planungsrechnung und das Berichtswesen sollten auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die Kostenrechnung wäre weiter zu entwickeln.

(3) Die Tätigkeiten des neuen Geschäftsführers und gleichzeitigen Bediensteten der Stadtgemeinde wären zeitmäßig so abzustimmen, dass er während der Geschäftszeiten der Betriebsgesellschaft anwesend sein kann. Kollisionen mit seiner Verwendung in der Stadtgemeinde sollten dort durch eine entsprechende Teilzeitregelung vermieden werden.

(4) Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Betriebsgesellschaft wäre auf das in der Satzung festgesetzte Mindestmaß zu verringern und seine Zusammensetzung nach den strategischen Unternehmenszielen auszurichten.

(5) Bei der Dreifachturnhalle wäre ein Konzept zur Verbesserung der Kosten- und Erlössituation zu erstellen.

(6) Zwecks Auflösung der derzeit bestehenden Dreifachstrukturen bei der Liegenschaftsverwaltung wäre die Rückgabe

der von der Betriebsgesellschaft gepachteten Liegenschaften an die Stadtgemeinde anzustreben.

Verwirklichte Empfehlung

(7) Die Leitung des Sport- und Veranstaltungszentrums wäre vom Geschäftsführer selbst wahrzunehmen und die Ausleihung des Bediensteten der Stadtgemeinde aufzugeben. Dadurch könnten jährliche Einsparungen von 30.000 EUR erzielt werden.

Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft sei die Ausleihung des Leiters des Stadtbades auf 10 O/ seiner Dienstverpflichtungen in der Stadtgemeinde, somit auf vier Wochenstunden, reduziert worden.

In diesem Zusammenhang wies der RH darauf hin, dass auch in der Stadtgemeinde eine entsprechende Kürzung der Dienstzeit des Bediensteten oder eine adäquate Ausweitung seines Tätigkeitsbereichs zu erfolgen hätte.

Dem haben wir nicht hinzuzufügen.

DIE GRÜNEN Mödling